

Sehr geehrte Eltern,

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 am Unterricht teilnehmen. Das gilt auch für alle im Schulbetrieb beschäftigte Personen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, dass die Eltern zu Beginn eines neuen Schuljahres einmalig mit Unterschrift dokumentieren, dass Sie die folgende Belehrung zur Kenntnis genommen haben:

1. Schüler/innen mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld sind **nicht** in die Schule zu schicken.
2. Die persönlichen Hygieneregeln zur Verringerung des Risikos einer COVID-19-Infektion sind einzuhalten:
 - a) Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
 - b) Das Distanzgebot zwischen Eltern und Lehrkräften sowie schulischen Mitarbeitern ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
 - c) Mein/e Kind/er wurde/n auf folgende Verhaltensregeln hingewiesen: Hände aus dem Gesicht, Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
 - d) Mein/e Kind/er wurde/n auf die Regeln der Händehygiene wie regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Toilettengang und vor dem Essen hingewiesen.
 - e) Mein/e Kind/er wurde/n auf die erforderlichen Husten- und Niesetikette aufmerksam gemacht: Abstand gegenüber anderen Personen einhalten, Husten und Niesen in die Armbeuge
3. Die Befreiung vom Schulbesuch aus Risikogründen kann nur aufgrund eines ärztlichen Attestes erfolgen.
4. In den Fluren und Treppenhäusern der Schule ist das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Personen erforderlich.

Zusätzlich nehmen wir folgende schulspezifischen Regelungen zur Kenntnis:

5. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in beiden großen Pausen das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Durch Beachtung des Distanzgebotes soll das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulhof vermieden werden.
6. Bei widrigen Wetterbedingungen wird abgeklingelt. Die Schülerinnen verbleiben unter Aufsicht bis zum Raumwechsel im Unterrichtsraum der vorhergehenden Stunde.
7. Die Cafeteria/Mensa kann nur in individuellen Freistunden als Arbeitsraum genutzt werden. Bei Nichteinhaltung des Distanzgebotes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
8. Der Beginn des Cafeteria-Betriebes erfolgt erst nach Vorlage eines praktikablen Hygienekonzeptes durch den Betreiber.
9. Alle Unterrichtsräume werden in der Regel über die angrenzenden Treppenhäuser betreten oder verlassen.
10. Die individuelle Ausleihe von Arbeitsmitteln (Laptops, Taschenrechner, Tafelwerk, ...) durch Schüler/innen ist bis auf weiteres nicht möglich.
11. Alle externen Besucher (auch Eltern) sind verpflichtet, für die Zeit ihres Aufenthaltes die ggfls. zur Rückverfolgung von Infektionswegen notwendigen Angaben zu machen.

Wir danken sehr für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter